



Personalratswahl 2016 – Hessens Polizei hat „grün“ gewählt

Nach der Wahl ist vor der Wahl.

Die Listen der Gewerkschaft der Polizei dominierten die Personalratswahlen 2016 bei der Polizei. Die GdP erreicht in allen Personalräten die absolute Mehrheit und stellt alle Vorsitzenden.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die der GdP ihre Stimme und damit ihr Vertrauen gegeben haben. Die Gewerkschaft der Polizei erhielt von den Beschäftigten bei den Personalratswahlen für den Hauptpersonalrat der Polizei (HPR) mit 66% der Stimmen den eindeutigen Auftrag, den eingeschlagenen Weg fortzuführen.

Uns ist auch nicht verborgen geblieben, wie ein Mitbewerber mit uns umgegangen ist und versucht hat, unsere hart erstrittenen Erfolge kleinzureden, um damit über die eigene Untätigkeit hinwegzutäuschen. Am Ende ist es eine Genugtuung, dass die hessischen Polizeibeschäftigten dies in der großen Mehrheit durchschaut und richtig bewertet haben. Zwei Drittel haben die GdP gewählt. Dafür sage ich nochmals herzlichen Dank. Ich verspreche euch, dass die GdP Hessen auch in Zukunft eure Interessen bestmöglich vertreten wird. Die GdP in Hessen und die GdP-Personalräte sind und bleiben die allererste Anlaufstelle für alle hessischen Polizeibeschäftigten. Ihr habt das in freier Wahl mit großer Mehrheit so entschieden. Wir werden euch nicht enttäuschen.

„Gemeinsam stark für deine Zukunft“ war unser Motto für die Personalratswahl 2016. Dieses Motto wird auch unser Leitgedanke für die kommenden Jahre sein. Mit diesem hohen Maß an Vertrauensvorsprung werden wir auch künftig offensiv, kampfstark und kompetent eure Interessen vertreten. Dabei werden die GdP-Vertreter in den örtlichen Personalräten und im Hauptpersonalrat

der Polizei auch weiterhin die Ideenbörse der hessischen Polizeibeschäftigten sein. Wir werden uns den zweifelsfrei vor uns liegenden, großen politischen Herausforderungen stellen und im Sinne aller Polizeibeschäftigten die richtigen Lösungen finden.

Dazu brauchen wir – wie es unser Motto sagt: „Gemeinsam stark – für deine Zukunft“ – auch immer wieder euch, die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei. Ob bei Demonstrationen, politischen Veranstaltungen oder wie jetzt bei den Personalratswahlen – nur in dieser großen Gemeinschaft erreichen wir unsere Ziele.

Die Personalratswahlen 2016 waren nicht einfach für die GdP. Die drastischen Sparbeschlüsse der Landesregierung zum Nachteil des öffentlichen Dienstes und der hessischen Polizei haben bei vielen Kolleginnen und Kollegen zu Frust, Wut und Resignation geführt. Doch die meisten haben sehr wohl erkannt, wer sich von den Berufsvertretungen ins Zeug gelegt hat.

Die vergangenen zwei Jahre haben die hessische GdP wie kaum zuvor auf allen Ebenen gefordert. Sei es bei Demonstrationen, in unzähligen politischen Gesprächen, aber auch medial waren wir stets präsent und haben eure Interessen in die Öffentlichkeit getragen. Auch wenn wir bisher die Nullrunde und das Lohndiktat nicht abfangen konnten, so hat unser dauerhaftes Engagement doch zu vielen spürbaren Verbesserungen im Rahmen des Dienstrechtsänderungsgesetzes geführt.

Wie geht es weiter:

Natürlich gibt die GdP nicht auf. Jetzt erst recht! Wir werden konsequent politisch und mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen den Druck



Andreas Grün

weiter erhöhen. Wir werden dabei auch zu gewerkschaftlichen Instrumenten greifen, die wir bisher noch nicht angewendet haben. Selten zuvor wurden wir von einer Landesregierung so brüskiert, wie wir es momentan erfahren müssen. Deshalb hat die GdP einen umfangreichen Aktionsplan beschlossen, den wir nun konsequent umsetzen werden. Zur Erinnerung: Bereits am 9. April 2014 habe ich anlässlich des 25. Landesdelegiertentages, in Anwesenheit von Innenminister Beuth und allen Behördenleitungen der hessischen Polizei, eine Klage für den Fall angekündigt, dass die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen vereinbarte Nullrunde und das Lohndiktat umgesetzt werden sollten.

Da nun das verfassungsrechtlich umstrittene Besoldungsanpassungsgesetz entgegen aller Argumente und Proteste in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wurde, haben wir die Gießener Rechtsanwaltskanzlei Greilich, Hirschmann, Benedum & Kollegen beauftragt, das Ge-



VORWORT

setzung einer verfassungsrechtlichen Prüfung zuzuleiten.

Laut aktueller Steuerschätzung werden in Hessen über 260 Mio. Euro Mehreinnahmen für das Haushaltsjahr 2016 und laut Prognose über 338 Mio. Euro 2017 erwartet. Gleichzeitig wird aber gebetsmühlenartig wiederholt, es sei kein Geld für eine angemessene Besoldungsanpassung da.

Es gibt keine schlüssige Begründung, den Beamten in Hessen das Tarifergebnis nicht zu übertragen. Es sind ausschließlich fiskalische Gründe, die im eingebrachten Gesetz zur Rechtfertigung dienen und die das Bundesverfassungsgericht als alleinige Begründung als nicht ausreichend ansieht.

Die große Zahl der hessischen Polizistinnen und Polizisten hat eine hohe intrinsische Motivation. Sie haben nicht nur einen Job, sondern für sie ist es eine Berufung Polizist zu sein. Deshalb kommen sie trotz der hoch belastenden Rahmenbedingungen immer wieder zum Dienst. Zum Teil kommen sie mit leichtem Fieber, mit Rückenschmerzen, Erkältungskrankheiten und Erschöp-

fungszuständen trotzdem zum Dienst, um die Sicherheit und Ordnung im Land nicht sich selbst zu überlassen. Sie kommen, um mit allen Mitteln das System Polizei am Laufen zu halten.

Sie erwarten aber für diese Einstellung und Hingabe für den Dienstherrn auch eine angemessene Wertschätzung ihrer immer schwierigeren Arbeit. Sie erwarten zumindest eine Gleichbehandlung im Konzert der anderen 16 Länderpolizeien und der Bundespolizei. Sie wollen eine gerechte Behandlung und die Anerkennung dafür, dass sie trotz widriger Umstände mit einem Höchstmaß an persönlichem Einsatz jeden Tag dafür sorgen, dass sich die Menschen in diesem Land keine Sorgen machen müssen.

Es ist nicht weit hergeholt wenn ich sage, die Sicherheitslage könnte sich angesichts der immer konkreter werdenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus und die nicht kalkulierbare Vertragssicherheit des türkischen Präsidenten Erdogan binnen kurzer Zeit dramatisch zuspitzen.

Dann braucht das Land eine motivierte, sich wertgeschätzt führende Polizei, die möglicherweise über alle bisher gekannten Belastungsgrenzen hinweg, loyal und entschlossen den Rechtsstaat schützt und aufrechterhält.

Was wir uns auf keinen Fall leisten können ist eine ausgebrannte, demotivierte und nicht ausreichend alimentierte Polizei.

Man könnte auch sagen: „Die Kuh, die ich melke, darf ich nicht schlachten.“

Am 30. Juni 2016 findet zum eingebrachten Besoldungsanpassungsgesetzentwurf eine Anhörung im hessischen Landtag statt. Wir werden diese Gelegenheit natürlich nutzen, um nochmals allen Abgeordneten des hessischen Landtages reinen Wein einzuschütten. Wir werden die tatsächliche Situation der hessischen Polizei im Vergleich mit anderen Bundesländern schonungslos darstellen und keinen Abgeordneten aus seiner politischen Verantwortung entlassen.

Andreas Grün,
Landesvorsitzender GdP Hessen

HAUPTPERSONALRAT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst bedanke ich mich stellvertretend für alle GdP-Kandidatinnen und Kandidaten bei allen Wählerinnen und Wählern, die uns bei den zurückliegenden Personalratswahlen ihre Stimme und damit das Vertrauen gegeben haben.

Die Gewerkschaft der Polizei hat in allen Polizeibehörden und im Hauptpersonalrat der Polizei wieder eine deutliche Mehrheit errungen! Am 2. Juni 2016 hat sich der Hauptpersonalrat der Polizei neu konstituiert. Neben den Wahlen der stellvertretenden Vorsitzenden wurde auch der Vorsitzende gewählt. Für dieses Vertrauen zu meiner Wiederwahl als Vorsitzender dieses Gremiums bedanke ich mich nicht minder herzlich! Stellvertretende Vorsitzende sind Andreas Grün, Peter Wittig, Ralf Humpf und Bernd Petri. Darüber hinaus von der Liste 2 Dilek Sayar und von der Liste 3 Dirk Peglow.

**Öffentliche Anhörung
im Hessischen Landtag
am 30. Juni 2016**

In den Nachmittagsstunden des 10. Mai 2016, noch in der Wahlwoche, machte der durch CDU und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Gesetzentwurf (DS 19/3373) zur Beamtenbesoldung 2016 in Windeseile landesweit die Runde. Ob und inwieweit die Veröffentlichung dieses Gesetzesentwurfs in Kenntnis oder Unkenntnis der bei der hessischen Polizei laufenden Personalratswahlen bewusst gesteuert wurde, kann an dieser Stelle nicht aufgelöst werden. Dadurch blieben viele treue Stammwählerinnen und Stammwähler den Wahlurnen fern! Festzustellen ist aber, dass diese „Kaltschnäuzigkeit“ der Regierungsfractionen deutlich macht, was ihnen die hessischen Polizei-, Fach- und Verwaltungsbeamten und -beamtinnen wert sind! Wir werden als legitimierte Beschäftigtenvertretung am

30. Juni 2016 im Rahmen der öffentlichen Anhörung deutlich die Beschäftigteninteressen vertreten! Bereits im



Jens Mohrherr



HAUPTPERSONALRAT

Jahre 2011 haben wir als Hauptpersonalrat der hessischen Polizei eure Interessen in einer öffentlichen Anhörung des Innenausschusses verdeutlicht. Seinerzeit hatten wir landesweit unsere Kolleginnen und Kollegen per E-Mail aufgefordert, ihre Sicht der Dinge in dieser Angelegenheit darzustellen. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und soll daher künftig weiter zum Tragen kommen.

Faktencheck – Hessischer Landeshaushalt:

Laut aktueller Steuerschätzung werden in Hessen über 260 Mio. Euro Mehreinnahmen für das Haushalts-

jahr 2016 und laut Prognose über 338 Mio. Euro für das Folgejahr 2017 erwartet. Gleichzeitig wird aber gebetsmühlenartig im Parlament und in der Öffentlichkeit wiederholt, es sei kein Geld für eine angemessene Besoldungsanpassung vorhanden. Einen solchen Umgang empfinden wir nicht nur unfair, nein, er ist geradezu eine Provokation. Während einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss am 12. Mai kam auch der Gesetzentwurf zum Besoldungsdiktat von 1% für das laufende Jahr von CDU und Bündnis 90/Die Grünen zur Sprache. Hier bot sich wieder ein gewohntes Bild: die Sprecher von CDU und Grünen verteidigen u. a. wegen Einhaltung der

Schuldenbremse den Gesetzentwurf, die Opposition entgegnet und stellt die besonderen Opfer dar, die die Landesbeamtinnen und -beamten in den letzten Jahren bereits geleistet haben. Der Abgeordnete Greilich (FDP) brachte es mit einem Zitat während der Plenardebatte in der 20. Kalenderwoche auf den Punkt: „Es ist nicht Aufgabe der Opposition, die Landesregierung schlecht aussehen zu lassen, das tut diese Landesregierung schon selbst!“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden nicht nachlassen, auch in den kommenden vier Jahren für eure Interessen zu kämpfen!

Jens Mohrherr,
Vorsitzender Hauptpersonalrat

DIGITALFUNK

Analog, Analog/Digital, Digital ...?

Der Weg zu einer modernen Funkkommunikation ist holprig und schließt aktuell noch Partner an der Seite der Polizei aus, die ebenfalls mit einem umfangreichen Aufgaben- und Maßnahmenkatalog im Namen eines gemeinsamen Sicherheitsauftrages unterwegs sind.

Eine „Ist Stand“-Analyse zum Digitalfunk in Hessen ist ebenso banal wie kompliziert. Den digitalen Funk kann man sicherlich als „niemals fertig“ charakterisieren, da es ein dynamisches Netz ist, welches stetigen Anpass-

unternommen, den aktuellen Stand zu skizzieren, um zum anderen daraus eine klare Forderung an die Politik zu formulieren.

Von GAN0 bis GAN4

GAN = Grundanforderung Netz

- GAN0 = Grundversorgung/Fahrzeugempfang
- GAN1 = Handfunkversorgung bei Trageweise in Kopfhöhe – outdoor
- GAN2 = Handfunkversorgung in Gürteltrageweise – outdoor
- GAN3 = Handfunkversorgung bei Trageweise in Kopfhöhe – inhouse
- GAN4 = Handfunkversorgung in Gürteltrageweise – inhouse

sungen unterliegt. Alles schlechteden würde aber den bisherigen Bemühungen und finanziellen Aufwendungen sicherlich nicht gerecht werden.

Die jüngsten Aufregungen rund um neu beschaffte Funkstreifenwagen, die nicht in Dienst gestellt werden können, da in diesen Fahrzeugen nur der Digitalfunk verbaut ist, sind für die GdP Grund genug, einmal etwas genauer hinzuschauen. Mit inhaltlicher Unterstützung des fachkompetenten Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV) wird zum einen der Versuch

Ein Ausbuchen aus dem Netz wird es in der Praxis und hier im Besonderen im Freifeld kaum geben, da die Zellüberlappung hier für eine breite und sichere Funkabdeckung sorgt. Lediglich in Grenzbereichen (Indoor oder wenige Freifeldzellen) wird sich ein Ausbuchen aus dem Netz unmittelbar bemerkbar machen. Das Ausbuchen eines Gerätes wird der Einsatzkraft optisch und akustisch angezeigt.

Mobile Breitbandkommunikation der BOS – Forum am 24. Februar 2016/Berlin

Am 24. Februar dieses Jahrs hat die GdP unser Mitglied Thomas Egenolf nach Berlin entsandt, um sich vor Ort ein Bild darüber zu verschaffen, welchen Sachstand man zwischenzeitlich bundesweit erreicht hat und wohin „die Reise“ geht.

Die spannendsten Informationen kommen sicherlich aus dem Bereich der technischen Entwicklungen und Möglichkeiten, die in nicht allzu ferner Zukunft liegen. Stichworte hier sind LTE-Netz mit Breitband-Datenfunk, private Netzbetreiber als Part-

Analog/Digital

Die wenig fachmännischen, negativen Kommentare in Bezug auf den Umbau zu einem digitalen Funknetz sind sicherlich stark beeinflusst von dem langen und holprigen Weg sowie der mit technischen Problemen behafteten Phase, die schon hinter uns liegt. Sprachqualität, taktische Nutzungsvarianten (auch über Hessen hinaus) und am Ende eine bessere und stabilere Abdeckung sprechen eindeutig für den Digitalfunk. Ebenso die mobilen Geräte mit ihren Leistungskapazitäten.





Foto: Joerg Trampert/pixello.de

ner, sichere Verschlüsselungen über VPN-Tunnel.

Belgien, England, Frankreich und Luxemburg haben bereits die Entscheidung getroffen, das Arbeiten mit dem Tetrafunk nicht mehr zu verlängern, man wird sich zukunftsorientiert dem LTE-Netz und vergleichbaren Alternativen öffnen. Holland hat bereits auf LTE für den Datenfunk umgestellt und nutzt den Tetrafunk aktuell nur noch für die Sprachübermittlung – auch hier plant man langfristig nur noch mit dem LTE-Netz.

Allerdings wird für uns das Tetra-Digitalfunknetz für die Sprachkommunikation auch langfristig gute Dienste leisten.

Thomas konnte sich am Rande der Tagung mit unserem Bundesvorsitzenden Oliver Malchow und Jörg Bruchmüller austauschen. Bei einem anschließenden Termin der GdP mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière war das Thema Digitalfunk in der Bundesrepublik ebenfalls Thema.

Breite Unterstützung für eine verzahnte, digitale Funkarchitektur

Rund um die Entscheidung, werrund zukünftig in unserem digitalen Funknetz kommunizieren darf, geraten unsere Partner aus den kommunalen Sicherheitsbereichen immer weiter ins Hintertreffen. Wenn wir alle unseren Sicherheitsauftrag ernst neh-

men – und davon müssten wir eigentlich ausgehen – dürfen wir erwarten, dass uns die politisch verantwortlichen kraftvoll beim Aufbau eines flächendeckenden, funktionierenden Funknetzes unterstützen. Vor dem Hintergrund des unglaublich langen Entwicklungszeitraumes fällt es schwer, der hessischen Landesregierung an dieser Stelle Bestnoten zu bescheinigen. Wenn man mal darüber nachdenkt, dass wir bereits im WM-Jahr 2006 mit einem regionalen Pilotversuch starteten und 2008 mit der tiefen Befassung des Digitalfunks starteten, und heute noch nicht einmal willens sind, unsere Partner in den kommunalen Sicherheitsbehörden in ein gemeinsames Funknetz zu integrieren, dann darf man diese Strategie durchaus kritisch hinterfragen.

Netz braucht Zeit

„Hessen hat keinen Einfluss auf die BDBOS!“ In dieser Aussage liegt ebenso viel Klarheit wie Unverständnis. In Hessen haben wir aber unser heutiges Digitalfunknetz tatsächlich nach eigenen Vorstellungen geplant und in Auftrag gegeben. Allerdings muss man an dieser Stelle auch deutlich sagen, dass durch das Ziel ein einheitliches bundesweites Netz zu schaffen, Grenzen und Regeln einzuhalten sind.

Unser Netz hat zwischenzeitlich eine rd. 96%ige Abdeckung der Freiflächen erreicht. Auf der Agenda stehen noch ca. 130 Einzelmaßnahmen, nach deren Umsetzung wir einen optimalen/maximalen Ausbaustand erreicht haben sollten. Wir reden heute über die Jahre 2018/2019 und werden am Ende wahrscheinlich immer noch ein paar schwierige (polizeiliche) Bereiche haben, die nach heutigem Stand der Technik auch nicht gänzlich auflösbar sind. Die Fachleute aus dem PTLV raten hier zu mehr kleinzelligen Lösungen, die gerade den mit GAN4 angestrebten Ausbau zur besseren Erreichbarkeit in Gebäuden voranbringen.

Eigene Messfahrzeuge waren in der Vergangenheit in Hessen unterwegs und haben definierte Fahrwege gemäß Messkonzept BDBOS/Hessen vermessen. Nach den hier gewonnenen Erkenntnissen, an denen alle hessischen Polizeidienststellen aktiv beteiligt waren, hat man so die „weißen Flecken“ in Erfahrung bringen und die bereits erwähnte hohe



DIGITALFUNK

Funkabdeckung in der Fläche von 96% realisieren können.

Entscheidende Jahre haben wir durch internes Kompetenzgerangel hier in Hessen verloren. Die Aufgabentrennungen zwischen polizeilichen Bedürfnissen und den Vorstellungen der Feuerwehren unseres Landes waren nicht wirklich unter einen Hut zu bringen. Die Trennung zwischen Landeskoordinierungsstelle und Betrieb (mit wechselseitiger Führung und Vertretung) ist sicherlich nur die zweitbeste Lösung und müsste auf den letzten Metern noch optimiert werden.

Klarheit der Zuständigkeit fehlt

Nach all diesem Wissen kommt nun die spannende Frage der tatsächlichen Zuständigkeit und die Frage nach Entscheidungskompetenzen. Wer will wen an unserem digitalen Funknetz beteiligen und wer soll biteschön draußen bleiben?

Mit Wahrheit und Klarheit haben folgende Zitate aus Schreiben an kommunale Ordnungspolizeien nichts zu tun:

22. März 2016

Brief des hessischen Innenministers Peter Beuth an einen Ordnungsamtsleiter:

„... die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat für den Aufbau, den Betrieb und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Digitalfunknetzes Sorge zu tragen. Sie erfüllt diese Aufgabe für die Polizei des Bundes und der Länder, Feuerwehren, Katastrophen- und Zivilschutzbehörden, THW, Bundesvollzugsverwaltung und die Verfassungsschutzbehörden. Hierzu bedarf es umfangreicher Regularien und Abstimmungen.“

Für die Teilnahme am digitalen BOS-Funk gilt derzeit der Beschluss des Verwaltungsrates (Innenstaatssekretäre der Länder und des Bundes) der BDBOS. Dieser besagt, dass vor einer Erweiterung des Teilnehmerkreises am digitalen BOS-Funk, gemäß § 4 der BOS-Funkrichtlinie, zuerst der Aufbau des digitalen Funknetzes durchzuführen und ein – mit dem derzeit festgelegten Teilnehmerkreis der BOS – stabiler bundesweiter Wirkbetrieb sicherzustellen ist.

Im Klartext: Das Land Hessen kann und darf bezüglich der Teilnahme kommunaler Ordnungspolizeien am BOS-Funk nichts entscheiden – so in dem von Herrn Innenminister Peter Beuth persönlich unterschriebenen Brief vom 22. März 2016

18. April 2016

Brief des Bundesministeriums des Innern von Herrn Conrad, im Auftrag von Herrn Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière

„... haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Februar 2016 an Herrn Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, in dem Sie um Ausstattung des Ordnungsamtes Oestrich-Winkel mit Digitalfunkgeräten bitten.“

... vorliegend handelt es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit, die in die Hoheit des Landes Hessen fällt. Dem Bund stehen insoweit keinerlei Entscheidungskompetenzen zu. Vor diesem Hintergrund rege ich an, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen zuständigkeitshalber unmittelbar an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wenden, ...“

Hinhaltenaktiken und unterschiedliche Hinweise auf Entscheidungskompetenzen zwischen der BDBOS und dem Land Hessen helfen nicht wirklich weiter und lassen die ehrbaren Streiter für eine sinnvolle und eng verzahnte Kommunikationsplattform im digitalen Funknetz schier verzweifeln. Diese beiden nicht miteinander korrelierenden Aussagen sind aufzuklären und die Beteiligung der kommunalen Ordnungspolizeien am digitalen BOS-Funk umzusetzen.

In einem persönlichen Austausch mit dem sach- und fachkundigen Personal des PTLV wurde deutlich, dass unter gewissen Rahmenbedingungen eine punktuelle Teilnahme von Ordnungsämtern am Tetra-Digitalfunk aus technisch-betrieblicher Sicht möglich ist. Kapazitätsbetrachtungen und Fleetmapping (Struktur und Aufbau der Gruppen, über die die Sprachkommunikation stattfindet) sind hierbei natürlich zu beachten.

Aus Sicht der GdP bietet der Einstieg mit einigen wenigen Kommunen, der eine entsprechende Freigabe durch die Abteilung 5 im LPP vorausgehen muss, die Chance, erste gemeinsame Erfahrungen zu sammeln.

Zitat aus dem BOS-Führer – Deutschland 2016

(Hessen stellt sich auf den Seiten 191–212 vor)

Vernetzte Sicherheit im kommunalen Raum (Stadt- und Kommunalpolizei) Seiten 205–207

„Der Stadtpolizeien stehen differenzierte Zwangsmaßnahmen zur Verfügung, um gegen Personen, die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit im Stadtgebiet verstoßen oder sich polizeilichen Anordnungen widersetzen, vorzugehen. Sie können Platzverweise aussprechen, Personen sistieren, festnehmen und einliefern sowie Sachen sicherstellen. Im Rahmen eines Ermessensspielraums haben sie folgende Sanktionsmöglichkeiten: Ermahnungen und/oder Belehrungen, Verhängung eines Verwaltungsgeldes und Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens.“

Trotz ihrer mannigfachen Aufgaben und Zuständigkeiten gehören die Kommunalpolizeien bundesweit nicht zum Kreis der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). So müssen sie ihre mobile Kommunikation über kommerzielle Mobilfunknetze oder eigene Funknetze abwickeln. Ein völlig unerklärlicher Anachronismus.“

Die GdP fordert

- dass die Arbeiten weiter forciert werden, damit es zügig zum Abschluss eines digitalen Funkbetriebes in der Polizei kommt.
- Die Einbindung kommunaler Ordnungsdienste (Ordnungspolizei) in das digitale Funknetz ist schnell und zielstrebig auf den Weg zu bringen. Das Land Hessen hat hier laut BMI Entscheidungskompetenz. Erste Erfahrungen können über eine Pilotphase mit einzelnen Kommunen gesammelt werden.
- Zukunftstechniken (LTE-Netz, Breitband-Datenfunk und sichere Verschlüsselungen über VPN-Tunnel) sind in die Weiterentwicklungen mit aufzunehmen. Es geht nicht mehr nur um das Thema Funk, auch sichere Datenübertragungen sind gerade bei der Polizei und bei unserem „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ von großer Bedeutung.

Lothar Hölzgen



Valentin (Tino) Müller verabschiedet sich in den Ruhestand

Am Mittwoch, dem 4. Mai 2016, endete die über 41-jährige Dienstzeit von Valentin (Tino) Müller, der zuletzt Personalratsvorsitzender beim Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium war. Aus diesem Anlass lud der jetzige Pensionär zahlreiche Weggefährten, Freunde und Bekannte in die Mudra ein. Die Verabschiedung teilte sich in einen akademischen und danach einen geselligen Teil. Als besonderes Highlight erwies sich nämlich die Tatsache, dass die Kreisgruppe Mudra sich entschlossen hatte, nach mehreren Jahren Pause am 4. Mai das legendäre Brunnenfest endlich mal wieder durchzuführen.

Zum akademischen Teil der Verabschiedung, die im ehrwürdigen ehemaligen Stabsgebäude stattfand, konnten viele Kolleginnen und Kollegen, Freunde und Weggefährten begrüßt werden. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Personalratsvorsitzenden Hendrik Steinack skizzierte Präsident Günther Voß den dienstlichen Werdegang von Tino Müller. Voß und Müller begegneten sich bereits früh in ihren polizeilichen Laufbahnen. Beide waren zu Beginn der 80er-Jahre in einer Klasse an der damaligen Verwaltungsfachhochschule (VFH) beim PK-Lehrgang. Voß würdigte die zahlreichen Tätigkeitsfelder, die Tino Müller in den unterschiedlichsten Einsatzbereichen bei der Bereitschaftspolizei ausübte. Darüber hinaus hatte Müller auch die Aufgabe, sich in die Materie der Neuen Verwaltungssteuerung einzuarbeiten. Der damalige Abteilungsleiter der Mudra, Willibald Kostka, beauftragte den damaligen Polizeihauptkommissar mit diesen Aufgaben, einer sachfremden Materie für einen gelernten Polizeibeamten. Selbstredend, dass Tino Müller zunächst zahlreiche Lehrgänge absolvieren musste, um sich die Grundzüge dieses wirklich exotischen Tätigkeitsfeldes anzueignen. Rückblickend meinte er auch diese Aufgabe mit Bravour. Ebenfalls eine herausfordernde Aufgabe für den angehenden Jungpensionär Tino Müller war die Mitarbeit im Projektbüro „Auflösung des Hessischen Polizeiorchesters“. Wir wissen heute, dass das Orchester immer noch spielt und Landespolizeiorchester heißt. Letztlich übergab der

Präsident Voß einen Blumenstrauß an die anwesende Frau Müllers und schritt dann zum feierlichen Akt mit der Aushändigung der Ruhestandsurskunde. Auch das Landespolizeiorchester umrahmte den akademischen Teil der Verabschiedung mit musikalischen Zwischenstücken. Für die Bezirksgruppe der Bereitschaftspolizei der Gewerkschaft der Polizei bedankte sich der Vorsitzende Hendrik Steinack mit einem Grußwort. Als Berater und absoluten Insider der Bereitschaftspolizei waren Ratschlag und das Wissen von Tino Müller stets gefragt. Darüber hinaus war auch die jahrzehntelange Arbeit von Müller in den GdP-Gremien immer ein verlässlicher Garant, der auch Entscheidungen der Bezirksgruppe positiv begleitet hat.

„Wenn ein Freund weggeht, muss man die Türe schließen, sonst wird es kalt“. Dieses Zitat von Bert Brecht stand am Beginn des kurzen Redebeitrages vom Vorsitzenden des Hauptpersonalrates der hessischen Polizei. Den Personalrat beim HBPP habe Tino Müller lange Jahre als ordentliches Mitglied und Gewerkschaftsvertreter bereichert. In der bewährten Nachfolge von Roland Kramer indes blieb es Müller vergönnt, das Amt des Personalratsvorsitzenden über die letzten Jahre auszuüben. Mohrherr attestierte dem angehenden Jungpensionär, dass der Personalrat als Sprachrohr der Beschäftigten fungiert und der Vorsitzende des Gremiums die Aufgaben hat, in vielen personellen und organisatorischen Angelegenheiten mit dem ständigen Erörterungsauftrag mit dem Behördenleiter verantwortlich ist. Klar in der Meinung, immer ein hochgeklapptes Visier und am Erfolg für die Beschäftigten orientiert, ist und bleibt dabei die Richtschnur des Handelns! Oftmals kommt es in dieser Funktion auch zu tiefgründigen Gesprächen im Landespolizeipräsidium mit dem LPP. Den einen oder anderen Gesprächstermin hatte auch der Personalratsvorsitzende Tino Müller mit dem Lan-



despolizeipräsidenten abgearbeitet, was auch nicht immer einfach war.

Den Jungpensionär forderte Mohrherr abschließend auf, bei allen nun im privaten anstehenden Aufgaben auf die Vereinbarkeit von Ruhestand und Familie zu achten. Die Einhaltung auf ein planbar freies Wochenende sollte auch im Ruhestand Richt-

schnur eines gelungenen Pensionärslebens sein.

Tino Müller ergriff dann zum Ende der akademischen Feierstunde das Wort. Er bedanke sich zuerst bei seiner Ehefrau, die ihn über das ganze Berufsleben begleitet hatte, zwei Kinder großgezogen hat und das „Müllersche Familienunternehmen“ perfekt geleitet hat. Danach ließ er viele dienstliche Ereignisse Revue passieren. Gewerkschaft und Personalrat seien immer die Grundlagen für Verbesserungen der Arbeits- und Einkommensbedingungen gewesen und geprägt durch sein Elternhaus, sein Vater war aktiver Gewerkschaftssekretär, fiel es ihm nicht schwer, sich ebenfalls für die Belange der Polizeibeschäftigten einzusetzen. Selbstredend vergaß Tino Müller auch nicht, für die Personalratswahlen zu werben und forderte die Anwesenden auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Im Anschluss lud er die Gäste zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Fleißige Helferinnen und Helfer der Bezirksgruppe hatten während der akademischen Feierstunde bereits vorgesorgt und für frisch gegrillte Fleischspezialitäten gesorgt. Bis zum späten Nachmittag wurden Geschichten und Anekdoten ausgetauscht und viel gelacht.

Alte Weggefährten wie Gerhard Kastl, Horst Enders, Roland Kramer und Detlef Otto trugen mit ihren Erlebnissen auch dazu bei, dass die gelungene Abschiedsfeier sehr kurzweilig war. Wie bei Redaktionsschluss zu vernehmen war, endete die gesellige Feier mit auch dem Ende des Brunnenfestes!

Mach's gut lieber Tino, bleib Gesund und deiner GdP gewogen!

Jens Mohrherr



VERABSCHIEDUNG

Ehre, wem Ehre gebührt ...

Am 30. Mai 2016 war der Tag der offiziellen Verabschiedung von Lothar Hölzgen. In einem feierlichen Rahmen im Polizeipräsidium Westhessen fanden sich viele geladene Gäste aus nah und fern ein, um unseren scheidenden Personalratsvorsitzenden a. D. zu verabschieden.

Der neu gewählte Personalratsvorsitzende des PP Westhessen, Peter Wittig, begrüßte die Gäste, darunter den Hausherrn und Gastgeber Polizeipräsident Stefan Müller, Frau Vizepräsidentin Roswitha Briel, den ehemaligen Präsidenten a. D. Peter Frerichs, den Vorsitzenden des Hauptpersonalrates Jens Mohrherr und den GdP-Landesvorsitzenden Andreas Grün.

Für die Teilnahme eines ganz besonderen Gastes hatte Peter Wittig lange im Vorfeld gesorgt.

Auf seine persönliche Einladung hin sagte der Innenminister Peter Beuth seine Teilnahme zur Ruhestandsversetzung von Lothar Hölzgen zu.

Natürlich umrahmten weitere Gäste die Veranstaltung. Die Führungsebene aus allen Direktionen und Abteilungen des PP Westhessen war ebenso vertreten wie auch der Vorstand der Heinrich-Mörtl-Stiftung in Person von Werner D'Inka.

Aber auch der eng mit dem PP Westhessen verbundene Heinrich Mörtl ließ sich diese Verabschiedung nicht nehmen.

Für die Personalräte waren auch der benachbarte Vorsitzende des HLKA, Ralf Humpf, und für den Hauptpersonalrat Ewald Gerck anwesend, dazu der ehemalige Personalratsvorsitzende Mike Messer.

Der ehemalige Vorsitzende des Bundesfachausschusses Schutzpolizei, Lothar Hölzgen, war kein „normaler“ Schutzmann, sondern ein „Besonderer“! In seinem dienstlichen und gewerkschaftlichen Leben war, ist und bleibt Lothar Hölzgen über die hessischen Landesgrenzen hinaus sehr aktiv.

Gerade im Bereich des „Arbeitsplatzes Funkstreifenwagen“ und bei der Einführung der Body-Cam hat Lothar Hölzgen Kernerarbeit im gesamten Bundesgebiet geleistet. Sein Name ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und anerkannt.

Der oberste Dienstherr, der hessische Innenminister Peter Beuth, überreichte nach einem Grußwort dem scheidenden Personalratsvorsitzenden Lothar Hölzgen die Ruhestandsurkunde.

Weitere Grußworte richteten Polizeipräsident Stefan Müller, Jens Mohr-



Jens Mohrherr mit Familie Hölzgen

herr und Andreas Grün an die Familie Hölzgen, die mit der Ehefrau Conny und Tochter Laura zugegen waren, und die anwesenden Gäste.

Lothar Hölzgen behielt es sich vor, seine Gedanken zum Abschied vorzutragen. Er bedankte sich bei vielen seiner langjährigen Weggefährten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde, die im Laufe der Zeit mit ihm zusammengearbeitet haben.

Er dankte, sichtbar gerührt, seiner Familie, die ihn im Laufe der Jahre immer wieder unterstützt hatte und ihm viel Kraft und Stabilität gegeben hat.

43 Jahre versah Lothar Hölzgen als Schutzmann mit Leib und Seele Dienst,

bevor er jetzt den Dienst hinter sich lässt.

Viele Mitstreiter bleiben ihm auch nach seiner Ruhestandsversetzung erhalten. So bleibt Lothar Hölzgen auch als Pensionär im Vorstand der Heinrich-Mörtl-Stiftung aktiv und wird sein gewerkschaftliches Engagement in anderen Funktionen in der GdP fortsetzen.

Auch kommunalpolitisch wird er weiterhin aktiv bleiben, ist er doch gerade erst wieder zum Ortsvorsteher von Hasselbach gewählt worden.

Der schöne Tag endete bei guten Gesprächen und einem kleinen Imbiss.

Peter Wittig



Polizeipräsident Stefan Müller, Innenminister Peter Beuth und Lothar Hölzgen

JUBILÄUM

60 Jahre 17. PAL

Tagesgenau nach 60 Jahren, am 9. April 2016, trafen sich die Angehörigen des 17. Polizeianwärterlehrgangs zu ihrem Jubiläum im spanischen Restaurant des Vereinsheims des SV St. Stephan in Darmstadt-Griesheim zu einer kleinen Jubiläumsfeier; gedacht wurde auch unserem verstorbenen Ausbilder und der nicht mehr unter uns weilenden Kollegen. Nach dem Grundlehrgang auf der Polizeischule in Wiesbaden-Kohlheck erfolgte die Verteilung auf die 1. und 2. Hundertschaft in der Mudrakaserne und zum Notstandszug nach Mühl-



17 PAL, 3. Zug, HPS, 1956

heim. Nach der Versetzung in den Einzeldienst hatten sich viele jahrelang nicht gesehen.

Jetzt haben wir uns schon zum sechsten Mal getroffen. Organisiert wird die Zusammenkunft von unserem Kollegen Rudi Scholz aus Griesheim, unterstützt von seiner Gattin Melita, die sich um die mitgereisten Damen kümmert und seiner Tochter

Sandra für den technischen Ablauf; die von weit angereisten Pensionäre (Nord- und Osthessen, Rostock und Spanien) konnten im Hotel Notnagel übernachten.

Sechzig Jahre Vergangenheit boten einen ausgiebigen Rahmen für einen unterhaltsamen Nachmittag.

Reinhold Nüchter, II. Zug



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hessen

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Markus Hüschenbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

JUBILAR

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum:
Helmut Stieglitz, Kreisgruppe PAST Baunatal

STERBEFÄLLE

Es starben

Leopold Sauer, Kreisgruppe Fulda

Gerhard Margraf, Kreisgruppe Ziegenhain

Josef Becker, Kreisgruppe MTK

Nadja Vogl, Kreisgruppe Gießen-Wetzlar

Konrad Hofmann, Kreisgruppe Homberg

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!

